

# MITTEILUNGSBLATT

zur rheinhessischen  
Landeskunde



Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft rheinhessischer  
Heimatsforscher von Ludwig Petry und Heinz Schermer

---

Jahrgang 4

Juli 1955

Heft 3

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Das Kreismuseum Alzey . . . . .	105
Von Studienrat i. R. Dr. Georg Durst, Alzey	
Ein römischer Münzschatzfund von Mainz . . . . .	107
Von Professor Dr. Gustav Behrens, Mainz	
Der Kreis Alzey in der Frankenzeit . . . . .	108
Referatbericht von Studienrat i. R. Dr. Georg Durst, Alzey	
Die Alzeyer Ausfautei . . . . .	110
Referatbericht von cand. phil. Georg Friedrich Böhn, Mainz, Hist. Seminar der Universität	
Die Thurn- und Taxis'sche Post in Rheinhessen . . . . .	116
Referatbericht von Postamtman i. R. J. K. Leoff, Alzey	
Buchanzeigen . . . . .	119

## Das Kreismuseum Alzey

Von Georg Durst

Um die Jahrhundertwende fanden sich in dem wiederaufblühenden Städtchen Alzey, dem einstigen Hauptort des wichtigen pfälzischen Oberamts, ein paar Bürger zusammen. Um den vielen in Privatbesitz verstreuten und stetig sich weiter häufenden Zeugen der Vergangenheit ihrer Vaterstadt ein Obdach zu schaffen, traten sie an den damaligen Bürgermeister Dr. Sutor heran. Sie fanden bei diesem Verständnis und Förderung. So kam es 1906 zur Gründung des Alzeyer Museums in der Schloßgasse, in dem 1740 erbauten sogen. Burggrafiat. Die treibende Kraft war vor allem der Gärtner Jean Braun, der in seinen Gärten und Baumschulen aus dem mangelhaften Bewuchs in trockenen Jahren den Umriss des Römerkastells hatte feststellen können. Ihn unterstützen u. a. der Kreisarzt Dr. Dreseher, Notar Weber, Reallehrer Böhner und Fabrikant K. Fritz, die auch nach dem Kriege 1914/18 aus den Reihen des „Vaterländischen Vereins für Natur- und Altertumskunde“ willige Helfer und Nachfolger fanden.

Den Grundstock des Museums bildete die römische Sammlung, die J. Braun in jahrzehntelanger Bemühung zusammengetragen hatte. Bald kamen vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde, besonders aus dem Landkreis hinzu. Andererseits wurden die zahlreichen Versteinerungen aus den bekannten Sandgruben von Weinheim, Dintesheim und Eppelsheim mit Mineralien aus der näheren Umgebung zu einer beachtlichen Schau vereinigt. Aus der Stadt Alzey aber fand in diesen Jahren eine Menge von Geschenken den Weg in das wachsende Museum, die es erlaubten eine größere volkskundliche und handwerkliche Abteilung aufzubauen. Besonders bei der Auflösung von der wachsenden Technik erliegenden Werkstätten wurde deren Bestand an Werkzeugen und Einrichtungen gestiftet, wie eine Schuhmacher-, Tuchdrucker-, Kammacherwerkstatt, ein Webstuhl, eine Zinngießerei und eine handbetriebene Druckerpresse. Ebenso konnte Stadtbaurat Morneweg eine alte Apotheke aufbauen.

Nimmt man noch die von einer vom Niederrhein nach dem 30 jährigen Krieg eingewanderten Töpferfamilie Grünewald geschaffenen Ofenkacheln und die prächtigen Erzeugnisse des alten Schlosserhandwerks hinzu, so ergibt sich ein ziemlich lückenloses Bild des Gewerbefleißes der letzten 300 Jahre. Auch alter Hausrat ist durch einige gute Stücke vertreten. In der Waffensammlung fällt besonders das gut erhaltene Alzeyer Richtschwert von 1620 auf, ebenso wie ein paar während der demokratischen Erhebung von 1849 zu Stoßwaffen umgeschmiedete Sensen.

Die wachsende Zahl von Bodenfunden aus Stadt und Kreis führte nach 1918 zum weiteren Ausbau der vorgeschichtlichen Abteilung. Dabei konnte sich der ehrenamtliche Leiter des Museums, Studienrat Fr. Eckelhöfer der ständigen Unterstützung durch den damaligen Direktor des RGZM, Prof. Dr. G. Behrens, erfreuen. So sind heute die verschiedenen Stufen der jüngeren Steinzeit, die Bronze-, Hallstatt- und Latènezeit durch die Funde aus dem Kreisgebiet genügend vertreten, um dem Besucher ein Bild der Besiedlung seit dem Beginn des Ackerbaues zu geben.

Nach dem Tode des verdienstvollen Sammlers und Forschers Lehrer Greclius in Lonsheim war dessen Sammlung tertiärer Petrefakten in Gefahr zu verderben. Der verstorbene Direktor des Mainzer Naturhistorischen Museums, Prof. Schmidtgen, erwarb sie dann 1937 gemeinsam mit dem Alzeyer Altertumsverein. Sie wurde zu gleichen Teilen von den beiden Museen übernommen und dadurch vor dem Verderben bewahrt. Hinsichtlich der Vollständigkeit und der Seltenheit der einzelnen Stücke übertrifft sie andere bei weitem und bedeutete einen wichtigen Zuwachs.

Aus einer Grabung des Altertumsvereins, der im Kastellgebiet die Grundmauern der Georgskirche freilegen sollte, erwuchs unerwartet 1929 eine weit

größere. Unter der Leitung von Professor Behn wurde mit Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft bis 1934 der nordwestliche Bezirk des Kastells systematisch erschlossen. Das Ergebnis übertraf alle Erwartungen: In den Fundamenten des genannten Kaiserbaues Valentinians I. stieß man auf den reichsten Spolienfund Westdeutschlands, der über 100 Skulpturen, der Reste römischer Tempel barg. Sie wurden zunächst provisorisch, später in dem Logengebäude (Römerstraße) aufgestellt, wo sie für Besucher zugänglich sind.

Während des zweiten Weltkrieges wurden die geologische und die vor- und frühgeschichtliche Abteilung in eine Maschinenhalle bei Offenheim ausgelagert. Sie blieb auf diese Weise vor Schäden bewahrt und wurde 1947 durch den Verfasser, zusammen mit dem Archiv der Stadt, wieder in die alten Räume in der Schloßgasse zurückverlegt. Dies gab Gelegenheit, eine Neuordnung und Neuaufstellung vorzunehmen, um die sich besonders Frau Edith Durst verdient machte. So konnte das Museum bereits im Herbst 1947 seine Pforten wieder öffnen, vor so vielen anderen, die von Bomben betroffen oder gar zerstört worden waren.



Abb. 1  
1 Bronzegeräte und 3 Würfel vom  
Gräberfeld Wallertheim, Latènegrab 12

Seit 1936 hatte der Verfasser die Leitung der Sammlungen nach Wegzug seines verdienten Vorgängers übernommen und nach 1945 auch die Tätigkeit des ebenfalls nicht aus dem Weltkrieg zurückgekehrten Baurats Morneweg für das Museum weitergeführt. So mancher wertvolle Fund aus dem Kreisgebiet, wie aus Bornheim (Abb. 2), Wöllstein, Fürfeld, Gau-Odernheim und nicht zuletzt aus Wallertheim (Abb. 1), wo Dr. Schermer als Bodendenkmalpfleger die Ausgrabungen in der fundreichen Ziegelei leitete, fanden ihren Weg in unser Museum. Auf diese Weise wird es in wachsendem Maße zu einem Spiegel der Kulturentwicklung im Innern Rheinhessens. Hieraus zogen seit 1947 immer wieder Vorgeschichtler Nutzen für ihre wissenschaftliche Arbeit. Aber ebenso liegt es uns am Herzen, bei dem Besuch von Schulklassen das Verständnis für die Vergangenheit zu wecken, das durch die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit bedroht erscheint. Dasselbe Ziel verfolgen die regelmäßigen Führungen für die Besucher.

Ständig getragen von der Stadt und dem Kreise Alzey und bei notwendigen Erweiterungen auch durch das Kultusministerium gefördert, sucht das Museum der Volkerstadt seiner kulturellen Aufgabe gerecht zu werden. Anfang vorigen Jahres wurde eine kleine, von Frau Durst betreute Werkstätte eingerichtet, um hinsichtlich der Ergänzung, Zusammensetzung der Keramik und der Konservierung der Ausstellungsstücke von größeren Museen möglichst unabhängig zu



Abb. 2  
Fränkisches Gräberfeld von Bornheim, Grab 21

werden. Eine vor- und frühgeschichtliche Fundkarte des inneren Rheinhessens, sowie ein neuer Katalog sind im Werden.

## Ein römischer Münzschatzfund von Mainz

von Gustav Behrens

Zu der letzten Zusammenstellung der römischen Münzschatzfunde von Mainzer Boden, abgedruckt in der Berliner Numismatischen Zeitschrift (1954 Nr. 16 S. 71. ff.), ist inzwischen ein neuer Fund gekommen, dessen Fundumstände, wie leider so oft nicht genau beobachtet werden konnten, da eine Fundmeldung an die Bodendenkmalpflege zu spät erfolgte. Aus Privatbesitz konnten noch über 100 römische Bronzemünzen zusammengebracht werden, die sich nun im Altertumsmuseum der Stadt Mainz befinden. Die Fundstelle liegt nicht mehr auf der dem genannten Bericht beigegebenen Karte, sondern etwa 3 cm außerhalb der dort eingetragenen Fundstelle M 3. Beim Rohrlegen in der durch die Backhaushohl in (Mainz-) Zahlbach ziehenden Straße kam der Fund zutage. Die Münzen dürften um 200 in die Erde gekommen sein, wie die folgende Liste erkennen läßt. Die älteren Stücke sind so abgeschliffen, daß der Verdacht auftreten konnte, sie seien als Spielmarken benutzt worden. Dem muß entgegengehalten werden, daß die vollwertigen Großerze des 2. Jahrhunderts lange noch im Verkehr waren, als die Doppeldenare (Antoniniane) des 3. Jahrhunderts bald aus minderwertigem Metall hergestellt wurden. Die jüngsten Stücke des neuen Fundes sind Münzen von Septimius Severus (193-211) und seiner Gemahlin Julia Domna (†217).

### Liste der geretteten Münzen

	Großserz	Mittelerz
Domitian (81—96)	4	1
Nerva (96—98)	1	
Trajan (98—117)	16	3
Hadrian (117—138)	24	3
Antoninus Pius (138—161)	15	
Faustina senior (†140)	5	
Marc Aurel (161—180)	15	1
Faustina junior (†175)	9	1
Lucius Verus (161—169)	1	1
Lucilla (†183)	1	1
Commodus (176—192)	8	
Crispina (†183)		1
Septimius Severus (193—211)	1	
Julia Domna (†217)	1	
Unbestimmt	1	
	102	12

Die folgenden drei Berichte geben, im wesentlichen ungekürzt und unverändert, die drei grundlegenden Vorträge wieder, die auf der Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Alzey am 2. April 1955 gehalten wurden. Außerdem sprach noch Landrat Andres über das Thema „Der Kreis Alzey im Verhältnis zu seinen westlichen Nachbarkreisen“. Der Alzeier Museumsleiter, Studienrat i. R. Dr. Durst, führte einleitend zur Tagung durch das Museum in der Schloßgasse sowie die Steinhalle und beendete dieses Treffen auch durch eine auf dem historischen und kunsthistorischen Sektor mit besten lokalen Kenntnissen gewürzte Stadtführung.

## Der Kreis Alzey in der Frankenzeit

Referatbericht von Georg Durst

Nach wie vor ist es auch im rheinhessischen Binnenkreis Alzey mit der Beobachtung der frühen fränkischen Siedlungen schlecht bestellt. Die immer wieder notwendige Erneuerung der Häuser innerhalb der Hausendörfer infolge der häufigen Brände und der Zerstörungen in Fehde- und Kriegszeiten, besonders auch die Umbauten der letzten Jahrhunderte vernichteten nur zu oft die meist leichtgebauten Wohnstätten, samt ihren nicht sehr tiefgehenden Fundamenten. So sind es in erster Linie die fränkischen Friedhöfe, auf die die Forschung angewiesen ist. Sie wurden - wie heute noch - in regelmäßiger Ordnung angelegt. Diese Reihengräber lagen fast immer am Rande der ältesten Sippendörfer, oft an höher gelegenen Stellen. So blieben sie meist von der fortschreitenden Bebauung bei wachsender Bevölkerung verschont. Die Gräber weisen in der merowingischen und bis in die karolingische Zeit hinein vielfach reiche Beigaben auf, die ihnen eine bevorzugte Aufmerksamkeit sicherten. Etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts setzte dann eine schärfere Beobachtung durch die Bodenforschung ein. Die Wurzeln dieser Bestattungsart scheinen nach J. Werner bis in das späte 3. Jahrhundert zurückzugehen.

Nachdem bereits in den 20er Jahren im Kreis Alzey eine Anzahl von Reihengräberfeldern neu entdeckt worden waren, in Wöllstein, Wonsheim, Gumbshelm

und Freimersheim, kamen in den letzten Jahren solche in Bornheim, Bermersheim und Gau Odenheim zu Tage. Aus einigen schon bekannten stammen neue Funde, wie aus Flonheim, Fürfeld und Frei-Laubersheim. Unmittelbar bei Wahlheim fand sich ein reiches Frauengrab (um 700), daneben eine weitere, allerdings völlig ausgeraubte Grabstätte.

Das Bild, das Prof. Schumacher 1920/21<sup>1)</sup> von der Verteilung der Reihengräber auf die damals noch 5 rheinhessischen Kreise entwarf, wies für unseren Kreis auf 46 Dörfer 28 Gräberfelder aus. Infolge der Aufteilung des Kreises Oppenheim (1938), wobei 4 Gemarken von Worms und 23 von Mainz zu Alzey zugeschlagen wurden, wogegen 13 an den Kreis Bingen abgegeben wurden, steigerte sich die Zahl der Orte im Kreis Alzey auf 60. Für die früheren Kreise Mainz und Bingen hatte Gerda Bernhard 1931<sup>2)</sup> durch kritische Sichtung neuer Ziffern des Verhältnisses zwischen Reihengräbern und Siedlungen erbracht, die für Mainz statt 95 nur noch 76 Prozent betrug. Dagegen stieg diese für Bingen von 36 auf 52 Prozent, wodurch dieser Kreis mit Alzey und Oppenheim in eine Reihe rückte.

In den 60 Gemeinden des neuen Kreises Alzey verzeichnen wir jetzt 38 sichere und 3 wahrscheinliche Reihengräber, das sind rund 68 Prozent. Das Ergebnis erscheint noch günstiger, wenn man berücksichtigt, daß mehr jüngere Gründungen am Rande des Lössgebiets im Vergleich zum übrigen Rheinhessen für das Vorkommen von Reihengräbern ausfallen, da sie nicht der merowingischen Landnahme, sondern einem späteren Ausbau zuzuweisen sind. Ihre von Stellenbezeichnungen abgeleiteten Ortsnamen, die späte Erwähnung in den Urkunden bestätigen das für Tiefenthal, Hof Iben, Niederwiesen, Nack und Ulfhofen. Eine Ausnahme hiervon, die neuerdings viel erörtert wird, macht allerdings Fürfeld, das zwar erst 912 erwähnt wird, in dessen am Südwestrand gelegener Ringstraße aber zu den 1912 geborgenen merowingischen Gräbern neuerdings 7 weitere mit Beigaben hinzukamen (um 700).

Im waldfreien Gebiet des Hügellandes genügen bei Fehlen der frühen Gräberfelder zwei Bedingungen, um sie mit Sicherheit den merowingischen Gründungen zuzuweisen, wenn sie

1. -heim-Orte sind, und

2. in den Lorscher und Fuldaer Urkundenbüchern mit Schenkungen an diese Klöster erwähnt werden, z. B. Spiesheim (770), Lonsheim (775) und Blödesheim (782). Anders liegt der Fall, wenn weder eine frühe Erwähnung noch Reihengräber zusammentreffen. Trotz der -heim Endung ist dann keine Sicherheit gegeben, z. B. bei Schimsheim (1244), Eckelsheim (1336), Gau Heppenheim (1254). Aus größeren Gemarken herausgeschnittene Dorfmarken, wie Kettenheim (1171), Gau Köngerheim (1190) und das bereits erwähnte Ulfhofen (1240) könnten spätkarolingische Gründungen sein. Das wohl aus zwei ursprünglich selbständigen Dörfern zusammengewachsene Erbes-Büdesheim weist noch keine Reihengräber auf, doch die Größe der Lössfläche seiner Gemark und deren typische Lage zwischen der Wasserscheide von Selz und Wies und dem Wiesbach machen mindestens ein frühfränkisches Dorf wahrscheinlich.

Die Frage nach vorfränkischen Funden aus der Völkerwanderung ist, wenn man von dem berühmten Wolfsheimer Grabfund absieht, noch wenig geklärt. Der noch dem 5. Jahrhundert angehörende Wendelsheimer Friedhof mit seiner ziemlich groben alamanischen, im 6. Jahrhundert ins fränkische übergehenden Keramik überbrückt etwas die starke Fundleere zwischen 500 und 600. Auch der Friedhof westlich Eichloch (heute Rommersheim) weist zwei Gräber des 5. Jahrhunderts auf. In dem merowingischen Gräberfeld von Wonsheim fanden sich 2 Gefäße des 5. bzw. des 5./6. Jahrhunderts.

Die beiden vorfränkischen, noch umstrittenen Gräberfelder von Esselborn, die für die Frage der Besiedlung des südlichen Rheinhessens von Bedeutung sind, weisen sowohl burgundische als auch alamanische Elemente auf<sup>3)</sup>. Auch der

von Flonheim reicht bis auf die Wende des 5./6. Jahrhunderts hinab. Erst aus der Zeit nach 600 setzen dann die Funde stärker ein, wie die von Bornheim (650), und neuerdings die ungefähr gleichzeitigen von Gau Odenheim. Die Friedhöfe von Bernmersheim und Wahlheim (um 700) schließen sich an und im Laufe des 8. Jahrhunderts die Masse der übrigen.

Der um das Latenedorf zu einem ansehnlichen Platz erwachsene römische „Vicus Althia“ war durch Vandalen und Burgunden 406 zerstört worden. Unter Beibehaltung des Namens entstand abseits des Trümmerfeldes und in Anlehnung an einen 500 m weiter westlich gelegenen Selzübergang eine neue Gründung Alzey. Um den (späteren) Roßmarkt erwuchs das merowingische Haufendorf; hier liefen, wie noch heute unschwer zu erkennen, alle Gassen und Gäßchen zusammen. Gleichzeitig gliederte sich nach Westen der königliche, später herzogliche Hof, der Saal, an, dessen rings ummauerte, und mit Türmen bewehrte „Freiheit“ den jetzigen Obermarkt von der Behauung freihielt.

Die bisher gesicherten fränkischen Reihengräber liegen beide im Westen des Ortes, je einer nördlich und südlich der Selz. Jener hoch über der Talsohle an der Ruprecht- und Weinrufstraße, der andere gegenüber ebenfalls am hohen Hang zwischen der Spießgasse und der Ernst Ludwigstraße. Aus diesem stammen die ausgezeichneten Schmuckstücke aus Gold und Bergkristall, die das Altertumsmuseum Mainz verwahrt. Ein anschließender, noch höher gelegener Teil des Friedhofs beim sogenannten Schießhaus brachte seit 1870, zuletzt 1926 Gräber mit geringeren Beigaben (Museum Alzey). Ein drittes Gräberfeld muß um die im 6. Jahrhundert erbaute, durch den Fund eines merowingischen Grabsteinbruchstückes sicher datierte Vorläuferin der St. Georgskirche im Osten Alzeys entstanden sein<sup>4)</sup>. Es wurde aber durch jahrhundertelange Benutzung dieses Friedhofes, die bis in das vorige Jahrhundert dauerte, gänzlich zerstört. Die im Alzeier Museum befindlichen profanen Funde, ein merowingischer Schlüssel aus der Schanzenstraße wie Gefäßreste aus den Zehntbrücken, lassen, da in größerer Entfernung vom Mittelpunkt des Dorfes aufgefunden, keinen sicheren Schluß zu.

Anmerkungen:

- 1) Schumacher: Kultur- und Siedlungsgeschichte der Rheinlande III, 1926 S. 222
- 2) G. Bernhard: „Das nördliche Rheinhessen“ S. 49 ff.
- 3) Schumacher a. a. O. III S. 34/35
- 4) vgl. Mz. Zschrft. XXVIII Taf. IX

## Die Alzeier Ausfautei

Referatbericht von Georg Friedrich Bölu

Die Begriffe „Faut“ und „Fautei“ sind unserer Zeit ziemlich fremd geworden. Das Wort „Faut“ ist sprachlich gesehen, eine Kontraktion des mhd. *voget*, die erstmalig für das 15. Jahrhundert belegt ist<sup>1)</sup>. Fautei ist also gleichbedeutend mit dem uns geläufigeren Wort Vogtei.

Die mittelalterliche Vogtei tritt uns als Schutzherrschaft entgegen<sup>2)</sup>. Schutz und Herrschaft stehen in enger wechselseitiger Beziehung zueinander. Wer sich nicht selbst schützen kann, steht unter der Herrschaft eines anderen, er ist dessen Hintersasse. Er steht in der Huld seines Herrn. Und umgekehrt, die Herrschaft, die nicht in der Lage ist, ihre Holden zu schützen, verliert ihre Berechtigung. Positiv läßt sich dieser Sachverhalt so ausdrücken: Der Vogt schuldet seinen Holden Schutz und Schirm, der Holdo ist dem Vogt mit Rat und Hilfe verbunden. Der von dem Vogt ausgeübte Schutz und Schirm setzt einen waffenfähigen Adel voraus, der legitime Gewalt im Lande ausübt, der seine bauerlichen Hintersassen, die nicht fehderechtigt sind, in ihrem Rechte handhabt und sie gegen die Ansprüche anderer schützt. Die Tatsache, daß es neben der Zentral-

gewalt einen Adel gibt, der kraft eigenen Rechts Gewalt ausübt, ist wohl der wesentlichste Unterschied zwischen dem mittelalterlichen und dem neuzeitlichen Staate. Letzterer ist gekennzeichnet durch eine Monopolisierung der legalen Gewaltanwendung und ein Zusammenschrumpfen der Selbsthilfe auf ein Minimum. Dieser Zustand ist aber erst das Ergebnis einer sich über Jahrhunderte hinziehenden Entwicklung. Der Kampf gegen das Fehderecht des Adels setzt ein mit dem von der Kirche geförderten Gedanken des Gottesfriedens im 11. Jahrhundert und findet seinen Abschluß in dem Ewigen Landfrieden von 1495, der die Fehde restlos verbietet. In diesem Zusammenhang der Rechtsentwicklung muß auch die Vogtei gesehen werden. In der Zeit des uneingeschränkten Fehderechts war sie für jeden, der nicht waffenfähig war, sich also nicht selbst schützen konnte, eine lebensnotwendige Einrichtung. Im hohen Mittelalter war der weitest große Teil der ländlichen Bevölkerung der Herrschaft eines Vogts unterworfen. Vogtei war nach O. Brunner der Kern aller mittelalterlichen Herrschaft<sup>3)</sup>. Mit der immer stärkeren Einschränkung des Fehderechts im Spätmittelalter verlor die Vogtei ihre eigentliche Bestimmung und wurde in der Neuzeit schließlich zu einem Anachronismus.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Erörterungen dem eigentlichen Thema zu<sup>4)</sup>. Ausfautei ist die von Kurpfalz außerhalb des eigentlichen Territoriums ausgeübte Vogtei. Pfälzische Leibeigene saßen hinter fremden Herrschaften in deren Dörfern, die von Kurpfalz aus betrachtet, als sogen. „Ausdörfer“ bezeichnet wurden. Im allgemeinen befand sich in jedem dieser Dörfer ein pfälzischer Faut, der gelegentlich auch für mehrere Orte zuständig war. Diese Ortsfauteien waren einem Ausfaut unterstellt, der seinen Sitz in der zugehörigen Oberamtsstadt hatte. Die Ausfautei wurde als Zubehör des Oberamtes angesehen.

Wie kam es zu diesen eigenartigen Zuständen? Einmal sind es die verwickelten Herrschaftsverhältnisse am Mittelrhein und besonders in Rheinhessen, die als Ursache in Frage kommen. Kurpfälzische, kurmainzische, wild- und rheingräfliche, leiningische, nassauische und ritterschaftliche Rechte und Ansprüche überschritten sich in diesem Gebiet. Zwar war Kurpfalz zweifellos die vorherrschende Macht, doch gelang es nicht, ein auch nur annähernd geschlossenes Herrschaftsgebiet zu schaffen. Oft wechselte der Ortsherr von einem Dorf zum andern, ja an vielen Dörfern hatten mehrere Herrschaften gleichzeitig Besitzrechte. Daher ist es nicht verwunderlich, daß Leibeigene z. B. bei Heirat hinter andere Herren zogen, aber weiterhin ihrem seitherigen Herrn mit der Leibeigenschaft verbunden blieben. Weit mehr aber fiel für die Kurpfalz ein anderer Umstand ins Gewicht. In einem noch näher zu umschreibenden Bezirk nahm Kurpfalz für sich das sog. Wildfangrecht<sup>5)</sup> in Anspruch. Alle zuziehenden Fremden, auf die ihre bisherige Herrschaft keine Ansprüche erhob, die „ohne nachfolgenden Herrn wären“, sollten nach Jahr und Tag kurpfälzische Leibeigene werden. Sie wurden von dem Ausfaut als Wildfänge angenommen, d. h. in den pfälzischen Schutz und Schirm aufgenommen. Ähnliche Rechte machte Kurpfalz gegenüber den unehelich geborenen Kindern und den Hagestolzen geltend. Der Bereich, in dem diese Ansprüche erhoben wurden, umfaßte in der Hauptsache die heutige Pfalz, Rheinhessen, das linke Rheinufer abwärts bis Bacharach und das Nahe-Hunsrückgebiet. Rechtsrheinisch gehörte dazu das südliche Starkenburg und Nordbaden einschließlich des Kraichgaus. Einen tieferen Einblick in die Verhältnisse der Alzeier Ausfautei gewinnen wir, durch das im Staatsarchiv Darmstadt aufbewahrte Alzeier Salbuch aus dem Jahre 1494<sup>6)</sup>. Sie umfaßte damals alle nichtpfälzischen Orte im heutigen Rheinhessen mit Ausnahme der mainzischen Ämter Bingen und Algesheim und der ehemaligen sponheimischen Orte. Außerdem griff sie auch in die heutige Pfalz aus und umfaßte grob gesehen die Dörfer nördlich der Pfrimm einschließlich Steinbach, Börrstadt und Sippersfeld sowie Groß- und Klein-Bockenheim mit Kindenheim. Im Bereiche der Alzeier Ausfautei saßen 1494 rund 6000 pfälzische Leibeigene. Schon eingangs wurde betont, daß der Vogt und seine Holden in einem Treue-

verhältnis zueinander standen. Der Herr schützte und schirmte seine Hintersassen, und diese leisteten ihm dafür bestimmte Dienste. In der Hauptsache sind es dreierlei Arten von Leistungen, zu denen die Hintersassen verpflichtet waren: einmal Geldleistungen, dann Hand- und Spanndienste und schließlich Kriegsdienste.

Diese drei Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft werden in unseren Quellen mit Bede, Fron und Reise umschrieben. Die Belastung der pfälzischen Leibeigenen in den einzelnen Auslösern zeigt oft recht merkwürdige Unterschiede. In den meisten Fällen war für die Bede eine fixe Summe festgelegt, die durch den Faut entsprechend dem Vermögen auf die einzelnen Hintersassen umgelegt wurde. So gab z. B. im Jahr 1576 die Fautei Köngernheim a. d. Selz 5 fl. zur Bede, Flonheim dagegen 32 fl. <sup>7)</sup>. Die große Differenz zwischen den beiden Beträgen kommt natürlich daher, daß die Zahl der pfälzischen Leibeigenen in den beiden Orten verschieden groß war. Daneben gab es auch Fauteien, in denen die Bede in der Form einer Kopfsteuer erhoben wurde. So gab z. B. in Bechenheim und Jugenheim jeder Leibeigene 3 alb. Außer dieser Geldabgabe mußte jede leibeigene Frau jährlich ein Fastnachtshuhn entrichten. Lag sie aber im Kindbett, so war sie von der Abgabe befreit und brauchte nur den Kopf des Huhnes als Anerkennung der Verpflichtung abzugeben. Auf diese Anerkennung mußte der Leihherr großen Wert legen, da die Kinder bezüglich der Leibeigenschaft immer dem Herrn der Mutter folgten. Ähnliche örtlich verschiedene Abstufungen zeigen die Verpflichtungen zur Leistung von Frondiensten. In manchen Auslösern mußten die pfälzischen Leibeigenen sowohl der Orts herrschaft als auch der Kurpfalz fronen. In Flonheim hatten die Ausleute, die Pferde besaßen, Holz nach Alzey ins Schloß zu fahren. Die Handfröner mußten das Holz hauen, und außerdem waren sie zum Jagen und Hägen verpflichtet. Daneben mußten sie auch den Orts herren, den Wild- und Rheingrafen, fronen. Zu Bornheim brauchten die pfälzischen Ausleute den Wild- und Rheingrafen nur Botendienste zu leisten. Die Leibeigenen zu Vendersheim brauchten Kurpfalz überhaupt nicht zu fronen, da sie, wie es heißt, „hoehbeschwerdt“ seien. Was die Kriegsdienste der Leibeigenen betrifft, so ist dazu nicht allzuviel zu sagen. In der Neuzeit, für die ja unser Quellenmaterial erst in größerem Maße einsetzt, beschränkte sich die diesbezügliche Verpflichtung auf die Ausrüstung eines sog. Heerwagens. Dazu gehörten 1 Wagen, 4 Pferde und 2 Knechte. In der Regel war es so, daß mehrere Fauteien zusammen für die Kosten eines Heerwagens aufkommen mußten. So hatten z. B. Wörrstadt, Nieder-Saulheim, Eichloch, Udenheim und Schornsheim gemeinsam einen Wagen auszurüsten und zu unterhalten.

Fragen wir nun nach dem Schutz und Schirm, den die Herrschaft ihren Untertanen angedeihen ließ. Naturgemäß finden sich in den Quellen hierfür nicht sehr viele Belege. Am deutlichsten wird er noch faßbar in der Tatsache, daß die pfälzischen Leibeigenen ursprünglich nicht der niederen Gerichtsbarkeit der Dorfherrschaft unterworfen waren, bzw. daß sie nie von dem Dorfgericht an das Amt Alzey appellieren durften. In dem Alzeier Salbuch von 1576 heißt es z. B. unter Eichloch: „Die Pfalz-Leibsangehörigen berufen sich ufs ampt Alzey, so ihnen in iren Geprechen bei Reingravischer Oberkeit nit geholfen werden kann“. In Wörrstadt ist der Rechtsverkehr zwischen pfälzischen u. rheingräflichen wie folgt geregelt: „So einer mit einem Pfalzgräflichen zu tun hat, mag er ihn vorm Schultheißen oder Fmth fürnehmen, doch hat sich derselbe von beiden ufs Amt Alzey zu berufen“. In ähnlicher Weise sind die Verhältnisse in den andern Orten der Alzeier Ausfautei geregelt. Es lag in der Natur der Sache, daß die Dorfherren, deren Bestreben darauf gerichtet war, alle Sonderrechte zu beseitigen und eine gleichartige Herrschaft über alle Dorfbewohner auszuüben, die Sonderstellung der pfälzischen Leibeigenen zu beseitigen suchten. So glaubten die Rheingrafen in den Wirren der Reunionskriege, sich über die pfälzischen Rechte und Ansprüche hinwegsetzen zu können. In dem Alzeier Salbuch von 1683 <sup>8)</sup> heißt es in Bezug auf Stein-Bockenheim: „So ein kurpfälzischer

Leibeigener mit dem andern zu thun hat, mögen sie es vor dem Fauth oder dem Amt Alzey verrichten, wie wollen die Herren Rheingrafen sich abonderlich bey diesem frantzösischen Reunionswesen diesem sehr widersetzten und die armen Leute mit harter Straff zurückhalten“. Der Schutz und die Fürsorge des Ausfauts machte sich neben dem Rechtsschutz noch auf zwei weiteren Gebieten bemerkbar. Er hatte nämlich von Amts wegen die Vormundschaft der Waisen zu regeln und für die Einhaltung der Unterhaltungspflicht gegenüber meheliichen Kindern, die, wie eingangs bereits erwähnt, Kurpfalz als Leibeigene beanspruchte, Sorge zu tragen. Damit haben wir in der Hauptsache die wechselseitigen Beziehungen zwischen Kurpfalz und den hinter fremden Herrschaften sitzenden Leibeigenen aufgezeigt.

Fragen wir nun nach dem Ursprung und dem Alter dieser Rechtsverhältnisse. Betrachten wir zuerst das Wildfangrecht, das den Kern der pfälzischen Ansprüche ausmacht. Die Goldene Bulle erwähnt dieses Recht noch mit keinem Wort. Quellenmäßig tritt es erst im 15. Jahrhundert deutlich zutage, 1518 wurden erstmalig durch ein Privileg Kaiser Maximilians I. die pfälzischen Ansprüche auf Wildfänge und Bastarde bestätigt. Der Bereich, innerhalb dessen diese Rechte ausgeübt werden sollen, wurde aber nur sehr allgemein mit der Wendung „in den anliegenden geistlichen und weltlichen Herrschaften, Städten, Dörfern und Gerichten“ umschrieben <sup>9)</sup>. Von jedem der folgenden Kaiser ließen sich die Pfälzer Kurfürsten dieses Privileg bestätigen, zuletzt im Jahre 1613. Obwohl das pfälzische Wildfangrecht verhältnismäßig spät quellenmäßig faßbar wird, scheint es nicht angebracht zu sein, es als erst im die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert entstanden anzusehen, wie R. Stammer es tut <sup>10)</sup>. Um es richtig einzuordnen, muß man sich vielmehr den Gesamtverlauf der Verfassungsgeschichte vor Augen halten. Mit Th. Mayer kann man die Verfassungsentwicklung in den Territorien unter dem Gesichtspunkt des Übergangs vom mittelalterlichen Personenverband zum neuzeitlichen Flächenstaat betrachten <sup>11)</sup>. Die Ausübung der Herrschaft erfolgte ursprünglich nicht innerhalb räumlich begrenzter Bereiche, sondern innerhalb eines Personenverbandes, in den der einzelne hineingeboren wurde. Dieser Personenkreis, die familia, unterstand ihrem Herrn, der die Vogtei ausübte. Wer also keinem dieser Personenverbände angehörte, war faktisch schutzlos. Dem König aber oblag von jeher der Schutz der Hilfsbedürftigen und Schwachen, der Wütven und Waisen, der Fremden der Juden und Kaufleute. Diese Rechte des Königs nahmen später die Pfalzgrafen für sich in Anspruch.

Der Verband der Hintersassen einer Herrschaft bewahrte im hohen Mittelalter seinen geschlossenen Charakter. Erst im Spätmittelalter trat hier eine stärkere Wandlung ein. An die Stelle der Herrschaft des Vogtes über seine Holden trat die Herrschaft der Obrigkeit über ihre Untertanen. An die Stelle des wechselseitigen Treueverhältnisses zwischen Vogt und Holden trat der Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und die Verpflichtung der Obrigkeit Gott gegenüber, für das Wohl der Untertanen zu sorgen. Die Lockerung der persönlichen Bindung brachte eine stärkere Bevölkerungsbewegung mit sich, und die Zahl der zuziehenden Fremden wuchs. Damit gewann aber auch das Wildfangrecht für Kurpfalz erhöhte Bedeutung. Andererseits aber ließ die zunehmende Befriedung des Landes im ausgehenden 15. Jahrhundert die Einrichtung der Schirmherrschaft als überflüssig erscheinen. Sie wurde für den Beschirmten zu einer unbequemen Belastung. Jetzt erschien es für Kurpfalz notwendig, das Recht, das früher selbstverständlich war, sich durch kaiserliche Privilegien verbrieft zu lassen. Es ist kein Zufall, daß der Wormser Landfriede von 1495 und die erste Verbriefung des Wildfangrechtes beide in die Zeit Kaiser Maximilians I. fallen. In engen Zusammenhang mit dem Wildfangrecht stand das pfälzische Zoll- und Geleitsrecht, das ebenfalls auch außerhalb des eigentlichen Territoriums ausgeübt wurde <sup>12)</sup>. So befanden sich kurpfälzische Zollstätten u. a. zu Bechtolsheim, Wörrstadt, Flonheim, Uffhofen, Schornsheim und Nieder-Saulheim, um

nur einige zu nennen. Als Geleitsherr beanspruchte Kurpfalz das Recht, in Malefizsachen die Missetäter außerhalb der Bannzäune der Dörfer zu ergreifen. In diesem Zusammenhang nahm Kurpfalz auch das Recht in Anspruch, auf dem Jahrmarkt zu Wörrstadt, der alljährlich am Laurentiustage stattfand, die Übeltäter zu strafen.

Es ist naheliegend, daß es bei der Ausübung des Wildfangrechtes, der Zoll- und Geleitsrechte allenthalben mit den Dorfherren zu Zwistigkeiten und Irrungen kam, die dann durch Verträge beigelegt wurden. So kam es am 16. Januar 1492 zu einer gütlichen Verabredung zwischen Kurfürst Philipp und Rheingraf Johann, Wildgraf zu Dhaun und Kyrburg<sup>13)</sup>. Der Wildgraf soll zur Besserung seiner Lehen die „zukommenden lute“, die „Wiltfeng“ genannt werden, in den Dörfern Wörrstadt und Saulheim empfangen. Das Gericht zu Saulheim soll er dem Pfalzgrafen zu Eigen aufgeben und von diesem wiederum als Lehen empfangen. Bald kam es zu weiteren Spannungen zwischen Kurpfalz und dem Wildgrafen, die am 17. Februar 1497 zu Heidelberg beigelegt wurden<sup>14)</sup>. Dem Wildgrafen wurde zugestanden, alle Begüterten zu Flonheim mit der Bede zu belasten, gleichgültig ob sie „In- oder Ausländer“ seien. Was die Wildfänge betraf, so sollten mit Ausnahme von Wörrstadt und Saulheim die alten Lebensbriefe eingesehen und danach gehandelt werden. Der Zoll zu Saulheim und Wendelsheim sollte ungehindert dem Pfalzgrafen zustehen. 1506 belehnte Kurfürst Philipp die Grafen von Leiningen-Hartenburg mit den Wildfängen zu Guntersblum, Bechtheim, Dolgesheim und Mettenheim<sup>15)</sup>. Am 29. August 1538 verzichtete Kurpfalz auf die Wildfänge und Leibeigenen in den falkensteinischen Dörfern „ihensit des gebirgs oder walts“ zu Gunsten der Grafen von Falkenstein<sup>16)</sup>. Zu einer endgültigen Regelung mit Nassau kam es bereits im Jahre 1579<sup>17)</sup>. Kurfürst Ludwig VI. belehnte die Grafen Albrecht und Philipp von Nassau mit den pfälzischen Wildfängen und Leibeigenen in der Herrschaft Kirchheim und Stauf. Dafür mußten die Grafen von Nassau an Kurpfalz u. a. abtreten: das halbe Dorf Mauchenheim, das Dorf Bechenheim und die nassauischen Anteile an Spiesheim und Westhofen. Für die Zukunft wurde freier Uebtritt der beiderseitigen Untertanen zwischen den Ämtern Kirchheim und Alzey vereinbart. Der Vertrag mit Nassau zeigt, daß die kleineren Herrschaften Kurpfalz gegenüber den kürzeren zogen u. sich die Ablösung der Ansprüche u. Rechte des mächtigen Nachbarn schon etwas kosten lassen mußten. Am ehesten konnte sich noch Kurmainz dem Pfälzer gegenüber behaupten. 1603 unterstanden dem Alzeier Ausfaut noch pfälzische Leibeigene zu Gau-Bickelheim, Sulzheim, Zornheim und Weisenau<sup>18)</sup>. Zu Gau-Bickelheim konnte der pfälzische Faut damals nur noch die Leibbede einziehen, alle anderen Ansprüche, wie Schatzung, Reise und Wildfangrecht verwehrt die Ortsherrschaft. Auch wollte Kurmainz keine pfälzischen Leibeigenen mehr in den Ort einziehen lassen, um sie allmählich aussterben zu lassen. Auf diese Weise waren in den mainzischen Dörfern Bretzenheim, Olm, Ebersheim, Gau-Bischofsheim und Laubenheim um 1600 bereits alle pfälzischen Ausleute verschwunden. Doch befanden sich um diese Zeit noch viele Reichsleute, die in das Amt Oppenheim gehörten, in dem mainzischen Amte Olm. Auch Herzog Johann von Zweibrücken versuchte damals, in den beiden Dörfern Essenheim und Stackeden den Rechten der Alzeier Ausfauti Abbruch zu tun. In den zwischen Nassau und Worms gemeinsamen Rheindörfern, in den falkensteinischen, wildgräflichen und ritterschaftlichen Dörfern waren die pfälzischen Rechte noch unbestritten. So war die Situation am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges. In den folgenden Kriegszeiten war an eine energische Wahrnehmung der Pfälzer Rechte nicht zu denken. Dies änderte sich, als am 7. Oktober 1649 Kurfürst Karl Ludwig in die Pfalz zurückkehrte. Er war aufs peinlichste bemüht, alle Rechte wahrzunehmen, die ihm nach dem Westfälischen Frieden verblieben waren. Dazu kam noch, daß die Pfalz durch die Kriegshandlungen weithin zerstört und entvölkert war und erst durch den Zuzug von Fremden wiederaufgebaut werden konnte. Die zahlreichen Wildfänge wurden zu einer bedeutenden Einnahmequelle. Auf der anderen Seite setzten

sich die Nachbarterritorien aufs entschiedenste zur Wehr. Im März 1664 kam es sogar zu einem Zusammenschluß der Betroffenen gegen Kurpfalz<sup>19)</sup>. Die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Speyer und Straßburg, der Herzog von Lothringen, die Wild- und Rheingrafen und die Reichsritterschaft wandten sich mit einer Eingabe an Kaiser und Reichstände. Unter Hinzuziehung von Juristen auf beiden Seiten kam es zur Veröffentlichung von ausführlichen Schriften und Gegenschriften. Schließlich wurden trotz kaiserlichen Protestes die Könige von Frankreich und Schweden als Schiedsrichter von Karl Ludwig angerufen. Auf diese Weise kam es am 17. Februar 1667 zum Heilbronner Schiedsspruch, dem sog. „Laudum Heilbronnense“. Darin wurde im wesentlichen der pfälzische Standpunkt anerkannt. Das Wildfangrecht wurde bestätigt. Doch wurde eine Unterscheidung zwischen Personal und Territorialgerechtsamen getroffen. Ersterer wurden Kurpfalz zugesprochen. Es sind dies Leibzins, Frondienste, Abgaben beim Sterbefall, um nur die wichtigsten zu nennen. Zu den Territorialgerechtsamen, die den Ortsherren verblieben, gehörten alle Abgaben und Lasten, die von den Untertanen allgemein geschuldet wurden oder dem Landesherren aus persönlicher Beziehung gebührten. Die im Zusammenhang mit dem Wildfangstreit (1664–1667) erschienenen Schriften enthalten eindrucksvolle Angaben über den Umfang und den finanziellen Nutzen der pfälzischen Gerechtsame in den Auslöfern<sup>20)</sup>. Einige Zahlenangaben sollen dies beleuchten. Im Jahre 1665 betrug die Einwohnerzahl in 17 Dörfern des Hochstifts Worms 2722, davon waren 2674 pfälzische Wildfänge, das sind über 98 Prozent. In 15 rheingräflichen Dörfern waren 75 Prozent und in 31 reichsritterschaftlichen Dörfern 88 Prozent der Einwohner pfälzische Wildfänge. Innerhalb der Grafschaft Falkenstein beanspruchte der Alzeier Ausfaut in 18 Orten das Wildfangrecht. Von 1512 Einwohnern waren 1253 oder 82 Prozent pfälzische Leibeigene. In den Dörfern Dalheim, Hillesheim, Obergrehweiler und Kalkofen waren alle Einwohner Pfälzer Ausleute. Die Alzeier Ausfauter war die umfangreichste von allen. Im Jahre 1655 unterstanden dem Ausfaut 5596 Personen und zwar 1155 Männer, 1233 Frauen und 3208 Kinder. Es folgten Germersheim mit 5016 und Neustadt mit 3678 Ausleuten. Die Einnahmen, die Kurpfalz jährlich von diesen Leibeigenen hatte, veranschlagte man zu 40 fl. für einen Mann, 18,25 fl. für eine Frau und 10 fl. für ein Kind. Der pfälzische Kammerdirektor von Wolshoven schätzte damals den Wert des Wildfangrechtes für die Kurpfalz auf 60 000 Reichstaler oder 90 000 fl. im Jahr. Soviel Kurpfalz daran gelegen war, diese Einnahmequelle zu erhalten, so sehr wurden die pfälzischen Rechte und Ansprüche von den betroffenen Territorien als störend empfunden, und sie waren bestrebt, auf irgendeine Weise mit Kurpfalz zu einem Ausgleich zu gelangen. 1698 kam es zu einem Vertrag zwischen Kurpfalz und den Wild- und Rheingrafen<sup>21)</sup>. Kurpfalz verzichtete in den Orten Wörrstadt, Ober-Saulheim, Eichloch, Bornheim, Flonheim, Wendelsheim, Stein-Bockenheim, Hochstätten, Münsterappel, Niederhausen, Oberhausen, Winterborn, Grehweiler, Windesheim und Alsenz auf das Wildfangrecht. Dafür mußten die Wild- und Rheingrafen den Zehnten, den Kirchsatz und das sog. Osterburger Gericht zu Kreuznach abtreten sowie das Dorf Rheingönheim. Dagegen verzichtete Kurpfalz noch auf den strittigen Zehnten zu Uffhofen. Zu einem ähnlichen Vertrag kam es 1733 zwischen Kurpfalz und dem Herzog von Lothringen als Grafen von Falkenstein<sup>22)</sup>. Lothringen trat an Kurpfalz das Schloß Hoheneck und die beiden Orte Groß- und Klein-Niedesheim ab. Kurpfalz verzichtete auf alle Rechte an Wildfängen, Leibeigenen, Geleit und Zoll in der Grafschaft Falkenstein. Außerdem trat Kurpfalz Alsenbrück und den Hahnweiler Hof an Falkenstein ab.

Diese Verträge trugen manches dazu bei, die komplizierten Territorialverhältnisse zu vereinfachen. Sie zeigten im kleinen und kleinsten Bereich den Zug der Zeit, der auf Arrondierung der Territorien und Ausbildung lebensfähiger Einzelstaaten gerichtet war. In unserm Betrachtungsgebiet aber war die Zersplitterung derart weit geliehen, daß es unmöglich war, im Rahmen der seit-

her gültigen Rechtsordnung die überlebten Formen mittelalterlicher Herrschaft zu beseitigen und zu einer Neuordnung zu kommen. Erst der frische Wind, der von der französischen Revolution ausging, fegte die Überreste mittelalterlicher Herrschaftsbildungen hinweg und damit auch die letzten Reste der Alzeier Ausfautel. So wurde der Weg gebahnt, auf dem der Wiener Kongreß zu einer Neuordnung kommen konnte, die bis in unsere Tage Bestand hatte.

#### Anmerkungen:

- 1) M. Lexer, Mhd. Handwörterbuch Bd. 3 (1878) Sp. 429
- 2) O. Brunner, Land und Herrschaft 3 (1943) S. 296 ff.
- 3) Brunner, a. a. O. S. 358
- 4) Vgl. W. Fabricius, Die Herrschaften des unteren Nahegebietes (1914) S. 228—239
- 5) Vgl. F. Kolde, Über die Wildfänge und das Wildfangrecht der Pfalzgrafen bei Rhein bis zum Laudum Heilbronnense (1898);  
K. Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1896);  
R. Stammler, Das Wildfangrecht der Kurpfalz (1653—1657) in: Deutsches Rechtsleben in alter und neuer Zeit Bd. 1 (1928) S. 237—248
- 6) St. A. Darmstadt, Sal., Grund- und Lagerbücher 21a Nr. 5b
- 7) Ebd. Nr. 5e und Nr. 5f.
- 8) Ebd. Nr. 5n
- 9) R. Stammler, a. a. O. S. 243
- 10) Ebd. S. 242
- 11) Vgl. Th. Mayer, Fürsten und Staat (1950) S. 276 ff.
- 12) Vgl. A. Ph. Brück, Alt-Mainzer Geleitsrechte im heutigen Rheinhessen, Mitteilungsblatt z. rheinhess. Landeskunde Jg. 2 (1953) S. 31—36
- 13) Geh. Staatsarchiv München, Kasten rot 36 c 3
- 14) Ebd. Kasten rot 36 c 4
- 15) H. E. Serlba, Hess. Regesten III (1851) Nr. 4494
- 16) Geh. Staatsarchiv München, Kasten rot 36 c 5
- 17) H. E. Serlba, a. a. O. Nr. 4747
- 18) Gräfl. Matuschka-Greifenclausches Archiv, Seßloß Vollrads Aht. Greiffenclaus, Ortsrepositur Alzey 1603
- 19) Vgl. zum Folgenden K. Brunner, a. a. O.
- 20) Ebd. S. 40 ff.
- 21) Geh. Staatsarchiv München, Kasten rot 42 d 1
- 22) Ebd., Kasten rot 37 g 11

## Die Thurn- und Taxis'sche Post in Rheinhessen

Referatbericht von J. K. Leoff

Ein eigentliches postähnliches Nachrichtenwesen in Rheinhessen konnte sich erst mit dem Einzug der Römer in unser Gebiet entwickeln. Da der Vicus Alaiensis als Kulturmittelpunkt des mittleren Rheinhessens galt und sich hier ein Kastell mit etwa 200 Legionären befand, so können wir es bei der Bedeutung dieses Verwaltungszentrums als eine begründete Annahme betrachten, daß auch in Alzey die römische Staatspost, der „cursus publicus“ bestanden hat. In den Stürmen der Völkerwanderung ging aber die einstmals das ganze römische Weltreich umspannende Staatspost unter. Ähnliche auf dem Wege des Fronsicostes aufgebaute Einrichtungen bestanden auch unter den fränkischen Herrschern und besonders Karl dem Großen. Später entwickelten sich dann Verkehrseinrichtungen privater Natur, die von den Klöstern, Universitäten, Städten und Metzgern ausgingen und als das mittelalterliche Botenpostwesen zusammengefaßt werden. Nachdem gegen Ende des Mittelalters die Buchdruckerkunst erfinden war, fremde Länder entdeckt wurden, die heraufziehende Reformation das ganze Geistesleben revolutionierte und Handel und Wandel sich mächtig regten, drängte sich eine grundlegende Änderung der ganzen Briefbeförderung auf. Ihre Bahnbrecher war Maximilian I. Die räumliche Ausdehnung des Habs-

burger Reiches unter dem „letzten Ritter“, der Burgund, Tirol und Flandern durch Heirat und Vertrag hinzugewinnen konnte, machte es zur unabwendbaren Notwendigkeit, eine schnellere und sichere Nachrichtenbeförderung zu schaffen; so kann man Maximilian I., als den eigentlichen Gründer der deutschen Post bezeichnen. Er beauftragte Angehörige der Familie Taxis aus Bergamo in der Lombardei damit, von denen der tatkräftige Franz von Taxis in wenigen Jahren Postlinien von Brüssel nach Innsbruck und von hier über Wien nach Prag und nach Rom über Mailand anlegte. Von dieser Einrichtung berichtete eine Memminger Chronik aus dem Jahre 1490: „In diesem Jahr, gingen die Boten an bestellet zu werden auf Befehl Maximilians I., des Römischen Königs, von Österreich bis Niederland und bis nachher Rom. Es lag allewegs 5 Meil wegs eine Post von der anderen, und mußte alleweg ein Pot des andern warten, und sobald der andere zu ihm ritt, so blies er ein hörnlin, das hörte ein Bott, der in der Herberg lag, und mußte gleich auf sein. Einer mußte alle Stund eine Meil, das ist zwei Stund zu Fuß weit reiten oder es ward ihm am Lohn abgezogen, und mußten sie reiten Tag und Nacht“.

Den Inhabern der Postleger d. s. die Poststation, später Posthalter oder auch Postmeister genannt, war aufgetragen, Postpferde bereit zu halten, um die ankommenden Felleisen (Ledersäcke mit eisernen Bügel zum Verschließen) zur nächsten Station zu bringen. Als Entgelt erhielten sie monatlich 8 Gulden für jedes Pferd, wofür sie die entsprechende Zahl von Postreitern unterhalten mußten. Diese Botenritte gingen von Innsbruck, der kaiserlichen Residenz, über Augsburg, durch Württemberg, das Hochstift Speyer, Worms, Mainz, Bingen, den Rhein entlang über Koblenz, Köln, Jülich nach Mecheln und endete in Brüssel, der zweiten Residenz Maximilians. Aus einigen Poststundenpässen, die zufällig erhalten blieben, können wir ersehen, daß der Kurs ab 1506 durch die Eifel und den Hunsrück verlegt wurde. Da er quer durch Rheinhessen und an Alzey vorbeiführte, so soll er einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Die nächste für uns in Betracht kommende Station war Rheinböllen. Der Postreiter nahm seinen Weg durch das Guldenbachtal, ging zwischen Kreuznach und Bretzenheim über die Nahe in Richtung Wöllstein nach Flonheim. Die 36 km betragende Entfernung mußte in 6 Stunden zurückgelegt sein, zur Nachtzeit eine ganz beachtliche Leistung. In Flonheim kam die Post genau um die mitternächtliche Stunde an. Um den Anschluß an diese Hauptlinie Brüssel-Innsbruck zu erreichen, richtete die Frankfurter Stadtpost einen Botenkurs nach Flonheim ein. Hier wurden die Briefe in das Felleisen aufgenommen. Der Postreiter kam über den heutigen Feldweg an Heimersheim vorbei. Alzey war zur damaligen Zeit mit Mauern umgeben, niemand wurde nachts durch die Tore gelassen. Aus diesem Grunde wurde die Stadt bis zum Jahre 1740 in südwestlicher Richtung umgangen. Erst in diesem Jahre, als hier das erste Postamt entstand, mußte das kurpfälzische Oberamt unter dem 5. 5. 1740 an den Stadtrat die Weisung ergehen lassen, für das zeitige Öffnen besorgt zu sein, damit die ordinäre Briefpost, wie auch die Kuriere und Estafetten nicht aufgehalten würden. Aus diesem Grunde ist es begreiflich, daß die Poststationen in kleineren offenen Orten untergebracht waren, denn die Reiter durften nicht aufgehalten werden, sie mußten reiten Tag und Nacht bis zu des Römischen Königs Majestät. Versäumnisse wurden streng bestraft. Die Entfernung Brüssel-Innsbruck mußte im Sommer in fünfenehalb Tagen und im Winter in sechseinhalf Tagen bewältigt werden. Die Strecke Mailand-Worms, insgesamt 710 km, wurde damals in hundertundsechzigeinhalf Stunden, d. h., in sechs Tagen und sechzehneinhalf Stunden zurückgelegt. Ohne Rücksicht auf Steigung und Gefälle wurde stets die kürzeste Entfernung gewählt.

Die heutigen Gewannbezeichnungen „Postweg, Am Postweg, Weidasser Güter am Postpfad“ weisen darauf hin, daß der Postillon einstmals diesen Weg nahm, um oben auf der Höhe in den jetzigen Feldweg nach Hangen-Weisheim einzubiegen. Von hier führte die Linie weiter zur Postmühle über Gundersheim nach

Heppenheim a. d. Wiese, wo sich die nächste Pferdewechselstation befand. Die nächste Station war Speyer. Mit einer Fähre wurde die Post über den Rhein gesetzt nach Rheinhausen, wo wegen der Wichtigkeit des Platzes Angehörige der Taxis jahrzehntelang Postmeister waren. Bis zum Jahre 1610 befand sich hier das Hauptpostamt bis zu seiner Verlegung nach Frankfurt a. Main. Später, der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt, wurde der Kurs von Wöllstein aus weiter südlich verlegt. Die Nahe wurde oberhalb Kreuznach bei Münster a. Stein überschritten, dann lief der Kurs über Eckweiler, Laufersweiler, Lieser a. d. M. und durch die Eifel weiter. Flonheim u. Heppenheim a. d. Wiese waren keine Poststationen mehr, sondern Hangen-Weisheim und Wöllstein wurden dafür bestimmt. In Hangen-Weisheim steht heute noch das älteste Posthaus von Rheinhessen mit der Jahreszahl 1558, in dem ein Postamt mit einem Postmeister untergebracht war und dessen Verwaltung bis zum Jahre 1740 in den Händen der Familie Curschmann lag. Der Frankfurter Stadtpostkurs ging nicht mehr nach Wöllstein, sondern nach dem näher gelegenen Hangen-Weisheim. Aus den ersten Reisehandbüchern aus der Mitte des 16. Jahrhunderts können wir interessante Angaben über die Stationsnamen, Entfernungen und Abgangszeiten dieses ersten Postkurses entnehmen.

Die Ortsnamen sind in italienischer Sprache aufgeführt und mehr oder weniger stark verstümmelt. So steht z. B. Namobers Villa für Hangen-Weisheim in keinerlei Zusammenhang und bleibt ein großes Fragezeichen.

Durch Patent Rudolfs II. vom 16. Juni 1595, in welchem Leonhard von Taxis zum Generalpostmeister ernannt wurde, war diesem die Posthoheit über das gesamte Reichsgebiet übertragen worden. 1596 verkündete Rudolph II. das Kaiserliche Postregal, demzufolge den Taxis das alleinige Recht der Nachrichtenbeförderung verliehen wurde. 1615 wurde diese Würde Lamoral von Taxis als ein neues und erbliches Regal verliehen. Trotz starker Anfeindungen und Streitigkeiten setzte sich die Taxis'sche Post immer weiter durch. Die Vorteile, welche die Überbrückung großer Entfernungen für Handel und Wandel brachten, waren nicht mehr zu leugnen. Im ganzen 16. und 17. Jahrhundert blieb der Brüsseler-Innsbrucker Kurs quer durch Rheinhessen bestehen mit einer Abzweigung nach Mainz über Oppenheim und über Wöllstein nach Bingen. Auf Veranlassung des Kaisers Matthias im Jahre 1615 verkehrte die Post in jeder Richtung zweimal wöchentlich. Erst durch die Wirren des Orleanischen Erbfolgekrieges gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts wurde dieser Kurs durch die Franzosen stillgelegt, der in der Folgezeit nur in Teilstücken wieder erstand. Auf Drängen von Kurpfalz wurde von Taxis im Jahre 1730 von Worms über Hangen-Weisheim nach Alzey weiter über Wöllstein-Kreuznach nach Simmern eine fahrende und reitende Post ins Leben gerufen. Außerdem entstanden in dieser Zeit eine reitende Post von Mainz quer durch Rheinhessen nach Kreuznach und nach Bingen, sowie eine fahrende und reitende Post von Worms nach Mainz über Oppenheim. Hinzu kam im Jahre 1740 ein neuer Kurs von Mainz—Nieder-Olm Wörrstadt — Alzey — Kirchheimbolanden — Kaiserslautern — Homburg — Saarbrücken. Diese Postverbindungen bestanden mit einigen Abweichungen in Rheinhessen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, als die Franzosen nach den Revolutionskriegen Rheinhessen in Besitz nahmen und die Verkehrsverhältnisse auf ihre Art und Weise regelten. Durch den Lunéviller Frieden 1801 verloren die Taxis die ganzen linksrheinischen Posten. Erst nach dem Sturze Napoleons und der Einverleibung Rheinhessens in das Großherzogtum Hessen erscheinen die Taxis wieder in unserem Gebiet. Zwar beharrten die größeren Staaten wie Preußen, Bayern und Württemberg auf ihrer eigenen Posthoheit, dafür schlossen aber viele kleinere Länder wie Hessen nach dem in Basel am 16. Januar 1814 geschlossenen Abkommen den Postlehensvertrag, wonach die Taxis das vollkommene Benennungs- und Organisationsrecht erhielten. Das gesamte Postwesen in der neu geschaffenen Provinz Rheinhessen wurde durch den Großherzog. Oberpostmeister Nebel in Darmstadt übernommen. Die Postanstalten in Worms und Mainz führten die Bezeichnung „Großherzogl. Hessisches Postamt“, alle übrigen

wie Alzey, Bingen, Guntersblum, Kastel, Nieder-Ingelheim, Nieder-Olm, Oppenheim und Wörrstadt die Bezeichnung „Großherzogl. Hessische Postexpedition“. Die Herabsetzung der Gebühren sowie die Vereinfachung und Vereinfachung des Betriebs konnten nur erreicht werden durch den Zusammenschluß der Postverwaltungen Deutschlands zu einem einheitlichen Postgebiet. Preußen und Österreich schlossen am 6. April 1850 in Berlin den Deutsch-Österreichischen Postverein, dem am 1. Oktober 1851 auch Hessen beitrat. Damit war auch für Hessen die Einführung der Postfreimarke ab 1. Januar 1852 gegeben. Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 brachten die Auflösung der Taxis'schen Verwaltung. Durch Vertrag v. 28. Jan. 1867 ging das gesamte Thurn- und Taxis'sche Postwesen ab 1. Juli 1867 auf den preußischen Staat über.

Der letzte Fürst von Thurn- und Taxis, der das über dreieinhalb Jahrhunderte gehütete große Erbe seiner Väter verwaltete und an das siegreiche Preußen für die karge Summe von 3 Millionen Thaler veräußerte, war der Fürst Maximilian Karl. Die Nachfahren von ihm verlegten ihre Residenz von Frankfurt nach Regensburg. Das für sie überflüssig gewordene Frankfurter Palais wurde 1895 an die Deutsche Reichspost verkauft. Jetzt erhebt sich über dem 1944 zertrümmerten Palais der Riesenbau des Fernmeldeamtes. Nur noch das Wappen über dem Portal des einst so stolzen Prachtbaues erinnert an das berühmte Geschlecht der ehemaligen Generalpostmeister des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Ihr Lebenswerk müssen wir als einen Beitrag zur abendländischen Kultur betrachten, wozu auch die Kenntnis über die Thurn- und Taxis'schen Postverhältnisse in Rheinhessen einen kleinen Dienst leisten soll.

## Buchanzeigen

600 Jahre Stadt Gau-Algesheim - Aus Kultur und Geschichte der Stadt, i. A. d. Stadverwaltung herausg. von A. Ph. Brück, Gau-Algesheim 1955, V u. 225 S. m. 25 Abb.

Aus Anlaß der Sechshundertjahrfeier der Stadterhebung durch Kaiser Karl IV. und Erzbischof Gerlach von Mainz gab die Stadtverwaltung Gau-Algesheim eine Festschrift heraus, die als ein Musterbeispiel dienen mag, wie man eine solche Feier durch eine Publikation von bleibendem Wert bereichern kann. H. Schermer, Die Gemarkung GA in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (S. 1-6) bringt eine Zusammenstellung der bis jetzt in der Gemarkung gemachten Bodenfunde. Der Aufsatz von H. Werle, Die Familie der Nanthare und andere Grundbesitzer in GA in der Karolingerzeit (S. 7-12) birgt bemerkenswerte Ausführungen über die Struktur kleinerer Grundherrschaften in unserem Raum; mit der Schilderung des Aufstieges, den die Nanthare im Dienst unter den karolingischen Herrschern nahmen (vgl. a. Mitteilungsbl. 4, 1955, S. 81 ff.), werden aufschlußreiche genealogische Hinweise verbunden. Die drei Aufsätze von H. Gensicke, Zur Geschichte des Besitzes von Kirche und Adel in GA (S. 13-33), zur Geschichte von Stadt, Gericht und Amt GA (S. 34-50) und über die Bevölkerung und Besitzverhältnisse der Stadt GA im Jahre 1618 (S. 110-122) bilden wohl den wissenschaftlichen Schwerpunkt der Festschrift. Neben dem Besitz des Mainzer Erzbischofs wird das Eigentum der Klöster Johannisberg Rheingau und St. Jakob/Mainz, der Mainzer Stifte St. Viktor, St. Stephan und BMV ad gradus, sowie des Binger St. Martinstiftes zusammengestellt, um nur die wichtigeren Institutionen zu nennen; auch Besitz und Einfluß der Grafen von Loos, der Herrschaften Bolanden und Eppstein, mehrerer ritterschaftlicher Familien und des im Spätmittelalter recht zahlreichen Ortsadels werden aufgezeigt. Begrüßenswert sind die Ausführungen zu Fälschungen von Schott und Bodmann (S. 14, 19 u. 29). Die Bezeichnung GA's als einer Ackerbürgerstadt erscheint vor dem Hintergrund der politischen Beweggründe für die Stadterhebung und der Ausführungen über die städtischen Verfassungselemente (S. 34-38) als durchaus gerechtfertigt. Die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Gegebenheiten im Jahre 1618 bestätigen diese Diagnose. — Die Kirchengeschichte kommt in zwei

Beiträgen zu Wort. A. Ph. Brück, Aus der Geschichte der Pfarrei GA (S. 51-70) bringt neben der eigentlichen Pfarrgeschichte eine Pfründbeschreibung (hierzu auch Gensicke S. 19 f.) der in GA nachweisbaren Benefizien und Ausführungen zur Patrozinienkunde; für die rheinhessische Volkskunde bedeutsam sind die Erörterungen über die seit 1666 nachweisbare Viehsegnung auf dem Laurenziberg, auf dem sicherlich der kirchliche Mittelpunkt der umliegenden Gemeinden im Frühmittelalter gesucht werden muß. G. Roembold, Aus der Geschichte der evang. Gemeinde GA (S. 71-76) gibt einen gedrängten Überblick über die Gemeindeentwicklung hauptsächlich in den letzten hundert Jahren. — H. Sarg schrieb die Schulgeschichte von GA (S. 77-92) und berührt neben einschlägigen Rechtsfragen besonders die soziale Lage der Lehrer vom 17. Jahrhundert an und bringt außerdem einen Abriß der Geschichte der in GA 1872-1894 bestehenden Lateinschule. M. Dörr, Peter Bischof von Algesheim (S. 93-97) zeichnet in gewandter Kombination verschiedenartiger Quellen ein Lebensbild dieses Bildhauers und Baumeisters des 15. Jahrhunderts, der außer in Neuhausen bei Worms noch in Speyer, Straßburg und im Elsaß bezeugt ist. (Dörr bringt auch S. 1/11 die Übersetzung der Urkunde über die Stadterhebung v. 11. Febr. 1355). Unter Beifügung von Notensätzen würdigt A. Gottron den aus GA stammenden Komponisten Christian Erbach (1570-1635) (S. 98-109). F. J. Spang schildert das Volksleben im alten GA (S. 123-151). Der Aufsatz von W. Gondolf, Die Flurnamen der Gemarkung GA (S. 152-211) ist durch seine neuartige Zusammenstellung nach Sachgesichtspunkten bemerkenswert; in subtiler Arbeitsweise werden die Flurnamen aufgezeigt, ein alphabetisches Register wird geschieht mit einer Übersicht über die wirtschaftliche Nutzung der Fluren zum Zeitpunkt der Erwähnung verbunden. Diese Methode dürfte wohl auch anderwärts mit Erfolg angewandt werden können. J. Weismantel beschreibt die Flora des Gau-Algesheimer Kopfes (S. 212-213); die Ausführungen von M. Hassemer über das Gau-Algesheimer Wirtschaftsleben (S. 214-225) beschließen das Buch und runden die Festschrift nach der Gegenwart hin ab.

Ph. Krämer, Ober-Ingelheim, ein Heimathuch - Beitr. z. Ingelheimer Geschichte, hrsg. von E. Emmerling 5, Ingelheim 1954, 78 S. m. 21 Abb. u. 1 Stammtafel. Den Hauptinhalt des Bandes bildet eine gediegen und sauber erarbeitete historische Topographie von Ober-Ingelheim. In der Natur dieses Forschungsgegenstandes liegt es, daß außer den auf Ingelheim selbst bezüglichen Nachrichten auch viele andere über den im Ingelheimer Grunde ansässigen oder begüterten Adel des heutigen nördlichen Rheinhessen vermittelt werden. Infolgedessen dürfen Krämers sachkundige Ausführungen über den örtlichen Bereich hinaus ein weiterreichendes Interesse beanspruchen. Verstreut über den ganzen Text finden sich Hinweise auf den Besitz des Klosters Hersfeld und verschiedener Mainzer kirchlicher Institutionen. Daneben findet man viele Nachrichten zur Geschichte des von Karl IV. zum Andenken an Karl den Großen errichteten Stiftes Karlsminster, des aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammenden Zisterzienserklosters Engeltal, das 1573 aufgehoben wurde (S. 37 ff.), sowie des Jodocusspitals (S. 58 ff.). Den Kunsthistoriker und Volkskundler erfreuen die guten Wiedergaben von Steinmetzzeichen, sowie die Abbildungen von ganzen Bauwerken und einzelnen Details. Listen der lutherischen Pfarrer (S. 61 ff.) und Lehrer (S. 65 f.), sowie der katholischen Pfarrer (S. 71 f.) vom Ende des 17. Jhs. an sind ebenso willkommen wie die sorgfältigen statistischen Angaben zur Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte am Schluß des Bandes.

Die Nassauischen Heimatblätter - Mitteilungen d. Ver. f. Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 44, 1954, bringen S. 67-71 einen Aufsatz von W. Klötzer, Zur Geschichte des Johannisberges im Rheingau, mit Nachrichten über das Schicksal dieses mit Mainz und Rheinhessen mannigfach verbundenen Klosters und der nachmaligen Domäne, besonders in der Zeit der Französischen Revolution und der staatlichen Neuordnung durch den Wiener Kongreß. A. Gerlich